

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Haus und Hof Uelzen– Zweigstelle der Lieferdienste Uelzen GmbH**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Dienstleistungen und Werkleistungen im Bereich der Haus- und Hofarbeiten, die zwischen der Haus und Hof – Zweigstelle der Lieferdienste Uelzen GmbH

1. Haus und Hof – Zweigstelle der Lieferdienste Uelzen GmbH / Bergstr. 4 / 29525 Uelzen „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) geschlossen werden.
2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

## **§ 2 Vertragsabschluss**

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart oder eine Annahmefrist genannt wird.
2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot des Auftragnehmers schriftlich (z.B. per E-Mail) annimmt oder der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Auch die tatsächliche Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer kann als Vertragsannahme gelten, sofern der Auftraggeber dies zuvor beauftragt hat.
3. Mündliche Absprachen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

## **§ 3 Leistungen**

1. Der Auftragnehmer erbringt die im individuellen Angebot oder in der Auftragsbestätigung genau spezifizierten Haus- und Hofarbeiten. Dies kann insbesondere umfassen:
  - Garten- und Landschaftspflege (z.B. Rasen mähen, Heckenschnitt, Unkrautentfernung)
  - Reinigungsarbeiten (z.B. Treppenhausreinigung, Gehwegreinigung, Fensterreinigung)
  - Winterdienst (z.B. Schneeräumung, Streudienst)
  - Kleinere Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten
  - Sonstige Hausmeisterdienstleistungen
  - Reinigung von Terrassen / Wegen / Einfahrten / Dachrinnen
  - Umzüge / Haushaltsauflösungen
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Subunternehmer einzusetzen.
3. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer für die Durchführung der Arbeiten notwendige Zugänge, Informationen (z.B. Lage von Leitungen, sensible Bereiche) sowie ggf. benötigte Anschlüsse (Strom, Wasser) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nach, können daraus

resultierende Verzögerungen oder zusätzliche Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

4. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Schäden, die auf unzureichende oder fehlerhafte Informationen des Auftraggebers oder auf verdeckte Mängel des Untergrunds oder der zu bearbeitende Objekte zurückzuführen sind.

#### **§ 4 Preise und Zahlung**

1. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise für die im Angebot beschriebenen Leistungen.
2. Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, sofern keine anderen Zahlungsziele oder Abschlagszahlungen schriftlich vereinbart wurden.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei größeren Aufträgen oder wiederkehrenden Leistungen angemessene Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
4. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
5. Einreden gegen Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung anzumelden, später eingehende Einreden werden nicht anerkannt.

#### **§ 5 Abnahme und Gewährleistung**

1. Nach Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen hat der Auftraggeber diese unverzüglich zu prüfen und abzunehmen. Eine Abnahme kann auch stillschweigend erfolgen, wenn der Auftraggeber die Leistung ohne Rüge in Gebrauch nimmt oder der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Fertigstellung anzeigt und dieser innerhalb einer angemessenen 10 Tage keine Mängelrüge erhebt.
2. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Die Gewährleistungsfrist für die erbrachten Werkleistungen 2 Jahre ab Abnahme. Für reine Dienstleistungen (z.B. laufende Reinigung) besteht keine Gewährleistung im werkvertraglichen Sinne; hier haftet der Auftragnehmer für sorgfältige Ausführung.
4. Bei Vorliegen eines Mangels hat der Auftragnehmer das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neulieferung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
5. Keine Gewährleistung wird übernommen für Mängel, die durch:
  - Unsachgemäße Nutzung oder Behandlung durch den Auftraggeber oder Dritte.
  - Mangelnde Pflege oder Instandhaltung durch den Auftraggeber.
  - Extreme Witterungseinflüsse (z.B. Sturm, Hagel, Frost, Dürre), Schädlingsbefall oder höhere Gewalt.
  - Natürlichen Verschleiß oder Materialermüdung.
  - Vom Auftraggeber gestellte Materialien oder Pflanzen.

#### **§ 6 Haftung**

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.

2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, und ist in der Höhe auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige indirekte Schäden ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, wertvolle oder empfindliche Gegenstände, Anlagen und Bereiche, die nicht Gegenstand der beauftragten Arbeiten sind, vor Beginn der Arbeiten zu schützen oder zu entfernen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unzureichenden Schutz seitens des Auftraggebers entstehen.

## **§ 7 Rücktritt und Kündigung**

1. Tritt der Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vom Vertrag zurück, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25% der vereinbarten Auftragssumme zu verlangen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens bleibt vorbehalten.
2. Bei Dauerschuldverhältnissen (z.B. regelmäßige Gartenpflege oder Reinigungsdienste) richtet sich die Kündigung nach den gesonderten Vereinbarungen im Vertrag. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 8 Datenschutz**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Details hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

## **§ 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.